

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbestellen und am Zeitungswechsel der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellame-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
15
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinsichtlich der gerichtlichsten Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilegung: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 216 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die Kämpfe in den Karpathen. Italienischer Luftangriff auf Triest.

Wien, 14. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.
Front gegen Rumänien.

Mehrere feindliche Angriffe westlich und östlich von Nagy Szeben wurden abgewiesen. An den übrigen Fronten keine Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

In den Karpathen wird abwärts heftig gekämpft, nach ausgiebiger Artillerievorbereitung, die sich zum Trommelsturm steigerte, stürmte der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Smotrec, der Ludowa und dem Capul und wurde heftig abgewiesen. Im Cibo-Tale ist der Kampf noch im Gange.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen die Karthochfläche gewann zusehends an Stärke.

In Tirol setzten unsere Truppen die Säuberung des Karawanken-Gebietes fort, nahmen bei Eroberung einer Höhenstellung 44 Alpini, darunter zwei Offiziere, gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr sowie namhafte Vorräte. Unsere Stellungen auf dem Fassana-Ramm stehen unter anhaltendem Artilleriefeuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 13. September nachmittags hat ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus 18 Capronis, unter Bedeckung von drei Abwehrflugzeugen einen Angriff gegen Triest unternommen. Zur Unterstützung hielten sich im Hafen sechs feindliche Torpedoboote und zwei Motorboote auf. Es wurden zahlreiche Bomben abgeworfen, jedoch nur geringfügiger Sachschaden und gar kein militärischer Schaden. Soweit bekannt, wurde ein Mann leicht verletzt. Einienischiffleutnant Bonfield zwang im Luftkampf ein feindliches Abwehrflugzeug zum Niedergehen und Rückzug hinter die feindlichen Linien. Eigene Flugzeuge und Abwehrbatterien erzielten Treffer auf feindlichen Torpedobootten.

Zu gleicher Zeit erschien ein feindliches Flugzeuggeschwader über Parenzo und warf ca. 20 Bomben ab. Außer der Zerstörung einer Feldhütte wurde kein Schaden angerichtet.

Flottenkommando.

Der Krieg mit Rumänien.

Die Bulgaren in Kowalla.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Zf.) Havas meldet aus Athen: Als die Bulgaren vor den Toren von Kowalla eintrafen, wiesen sie die griechische Garnison in der Stärke von ungefähr 8000 Mann an, sich nach Drama zurückzuziehen, um sie dort unter Aufsicht des bulgarischen Hauptquartiers zu halten. Die Bevölkerung flieht in Massen an Bord des Transportdampfers. Die Besetzung der Stadt steht bevor. (Kowalla ist inzwischen, wie gemeldet wurde, von den Bulgaren besetzt worden. D. Schr.) In Kowalla lagern große Tabak- und andere Warenvorräte.

Der rumänische Gesandte in Berlin.

Berlin, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Zf.) Wie mehrfach gemeldet worden ist, wird der bisherige rumänische Gesandte in Berlin, Dr. Beliman, sich mit dem gesamten Gesandtschafts- und Konsulatspersonal nicht nach Rumänien, sondern nach Dänemark begeben. Ob noch andere hier weilende rumänische Staatsangehörige mit ihm reisen werden, wird davon abhängen, wer von den deutschen Reichsangehörigen in Bulgarest mit dem deutschen Gesandten das Land verlassen durfte. Der Termin der Abreise ist noch nicht vereinbart.

Die rumänischen Gesandtschaften.

Berlin, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Zf.) Die Mitglieder der rumänischen Gesandtschaften und Konsulate in Konstantinopel, Sofia, Budapest und Wien sind auf ihrer Heimreise, die über Schweden und Rußland erfolgen wird, augenblicklich auf deutschem Boden angelangt und befinden sich seit gestern Nachmittag in Puttbus auf Rügen, wo sie übernachteten. Sie werden über Sahnitz-Trelleborg ihre Reise fortsetzen. Dem Gesandtschafts- und Konsulatspersonal haben sich auch einige andere rumänische Staatsangehörige angeschlossen. — Eine Nachricht über die Weiterfahrt des deutschen und österreichischen Gesandtschaftspersonals, das seit einigen Tagen an der russisch-schwedischen Grenze festgehalten wird, liegt zur Zeit noch nicht vor.

Französische Kritik am rumänischen Feldzug.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Zf.) Obwohl der Präsident der französischen Deputiertenkammer gestern den Rumänen für ihren Verrat gegen Oesterreich ein begeistertes Lob spendete, läßt die französische Presse doch keinen Zweifel darüber bestehen, daß man in Frankreich mit den Rumänen sehr unzufrieden ist. Da die Zensur unbarmherzig fortfährt, die Äußerungen dieser Unzufriedenheit zu unterdrücken, so besteht auch kein Zweifel darüber, daß die französische Regierung selbst durch den Verlauf des rumänischen Feldzuges in die größte Verlegenheit versetzt worden ist. Der „Temps“ beklagt sich heute in seinem Leitartikel ausführlich darüber, daß die Rumänen sich zuerst mit ihren Hauptkräften gegen Ungarn engagiert haben, und daß dadurch die Lösung der Balkanwierigkeiten im Jahre 1916 unmöglich werde. Die Hälfte dieses Artikels ist von der Zensur ausgemerzt worden. Nicht besser ist es den übrigen Zeitungen ergangen.

Die deutsch-bulgarischen Garantien.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Zf.) Wie der „Neuen Züricher Zeitung“ gemeldet wird, hat die griechische Regierung die von Bulgarien und von Deutschland gegebenen Garantien veröffentlicht. Sie wurden beim Eintreten Bulgariens in den Krieg abgegeben und neuerdings bei der Besetzung der mazedonischen Stellungen voll erneuert. Die Versicherungen lauten:

1. Die Gebietsintegrität Griechenlands und die griechische Souveränität werden nach wie vor gewahrt.
2. Die deutsch-bulgarischen Truppen werden das griechische Gebiet räumen, sobald die Ursachen wegfallen, die die militärische Aktion hervorgerufen haben.
3. Die Verbündeten werden die persönliche Freiheit, Eigentum und Religion der Einwohner achten und mit ihnen freundschaftlich verkehren.
4. Für alle Schäden wird voller Ersatz geleistet.

Zum Gastrecht des 4. griechischen Armeekorps in Deutschland.

Berlin, 14. Sept. Die Berliner Presse zollt dem Entschluß der kaiserlichen griechischen Truppen Anerkennung und begrüßt sie von Herzen.

Ihre Haltung sei ein Beweis, daß entgegen den von französischen und englischen Agenturen verbreiteten Nachrichten die treue Anhänglichkeit an den König Konstantin im griechischen Offizierskorps und im Heere unerschütterlich

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalsanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

ist. Das vielgerügte Zaubern Sarraills dürfte von dieser Erkenntnis herrühren, daß Volk und Armee auf der Seite des Königs stehen. In Deutschland teilte man mit ihnen die Hoffnung, daß es nicht lange anstehen möchte, bis das vierte griechische Armeekorps aus Deutschland in sein wieder freies Vaterland heimkehren könne.

Die Lage in Griechenland. Der Kabinettswechsel.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Havas meldet aus Athen: Dimitrapoulos hat sich grundsätzlich mit der Kabinettsbildung einverstanden erklärt. Er wird nach erfolgter Verständigung mit dem König den Entente-Beretretern seine Absichten mitteilen und sodann seine endgültige Antwort erteilen.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Gegen die Uebertragung des Ministerpostens an Dimitrapoulos machen die französischen Zeitungen lebhaft Stimmung. Sie bezeichnen ihn als einen von persönlichem Haß gegen Venizelos erfüllten Politiker, der sich stets nur bemüht habe, Venizelos den Wind aus den Segeln zu nehmen, um dessen Politik in jedem wichtigen Augenblick zum Scheitern zu bringen.

Herr Briand hat der Kammerkommission für Auswärtige Angelegenheiten Dokumente zustellen lassen, um sie über die Haltung der griechischen Regierung zu belehren und die Kommission hat dem Wink des Ministerpräsidenten entsprechend einen Beschluß angenommen, worin der Regierung empfohlen wird, die politischen Verhandlungen mit Griechenland abzubrechen und zu einer Politik der Aktion überzugehen, was der Empfehlung einer Politik der bewaffneten Faust gleichkommt. Alle diese energischen Redensarten können aber das Unbehagen nicht verbergen, das gerade wegen der Vorgänge in Griechenland besteht.

Der Seekrieg.

Ein neuer englischer Friede.

Stockholm, 14. Sept. (W. B.) Der Londoner Korrespondent von „Stockholms Tidningen“ berichtet über ein Interview, das ihm der englische Unterstaatssekretär de Bunsen gewährt hat. Bunsen zeigte dem Korrespondenten ein noch nicht veröffentlichtes Aktenstück, ein Memorandum, über die Bestimmungen für Tauchboote in neutralen Häfen, das die Regierungen der Alliierten vor kurzem den Regierungen der Neutralen zugestellt haben. Das Memorandum bezweckt, die Neutralen dazu zu ermahnen, wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, um die Tauchboote der Kriegführenden, in welcher Eigenschaft sie auch auftreten, daran zu hindern, neutrale Gewässer zu befahren und sich neutraler Häfen zu bedienen. Es wird vorgeschlagen, die Tauchboote sollen von den völkerrechtlichen Bestimmungen, die bisher für den Zutritt und den Aufenthalt von Kriegsschiffen und Handelsschiffen in neutralen Gewässern und Häfen galten, ausgeschlossen sein. Jedes Tauchboot eines kriegsführenden Landes, das in einen neutralen Hafen eingedrungen ist, soll dort zurückgehalten werden. Die Regierungen der Alliierten sprechen von der ernststen Gefahr, die angeblich für die neutralen Tauchboote in den Gewässern entstehe, die von den Tauchbooten der Kriegführenden besucht werden. Der Korrespondent bemerkt, daß die Vorschläge alle auf die Fahrt des Handels-Unterseeboots „Deutschland“ zurückgehen dürften. Bekanntlich hat die schwedische Regierung bereits den kriegführenden Tauchbooten das Befahren der schwedischen Gewässer verboten, betonte aber, daß dies Verbot nur für solche Tauchboote gelte, die zu Kriegszwecken dienten, nicht aber für Handels-Unterseeboote.

Amsterdam, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Offiziell wird bestätigt, daß laut einer Erklärung der englischen Gesundheitsamt von Mitternacht vom 12. auf den 13. September ab alle englischen Häfen, sowohl für einkommende wie ausgehende neutrale Schiffe gesperrt sind. Die niederländische Post- und Telegraphenverwaltung macht bekannt, daß der Postverkehr nach und über England bis auf weiteres gesperrt ist.

London, 14. Sept. (W. B.) Alle Schiffe in Rotterdam und Maasvluis, die klar waren, um nach England abzufahren, haben die Nachricht erhalten, daß ihre Ankunft in englischen Häfen nicht möglich ist.

Kleine Kriegsnachrichten.

Neue Einberufungen in Rußland.

Die Zeitungen veröffentlichen einen offiziellen Erlass des Zaren über die Verstärkung des Semiratschenko-Korps. Alle Reservisten des Landsturms werden einberufen.

Auszeichnungen für die Stadt Verdun.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Havas meldet aus Paris: Poincaré begab sich am Mittwoch in Begleitung von Malon und General Roques nach Verdun, um der Stadt die ihr von den Staatsoberhäuptern der Alliierten verliehenen Auszeichnungen zu übergeben. Poincaré hielt eine Rede, in der er, nachdem er an den deutschen Angriff auf Verdun, der der Offensive der Alliierten zuvorzukommen sollte, erinnert hatte, den Verteidigern der Zitadelle hohes Lob spendete. Er sagte, daß der Name Verdun gleichbedeutend mit Patriotismus, Tapferkeit und Edelmut geworden sei. Verdun und die benachbarten Dörfer werden sich aus der Asche erheben, und der Name Verdun werde für Jahrhunderte als ein Siegesruf ertönen. Poincaré übergab hierauf die Auszeichnungen, die der Stadt von den Königen von England, Italien, Belgien, Serbien, Montenegro, vom Kaiser von Japan und von der Regierung

der Republik verliehen worden sind. Nachdem Poincaré Bar-le-Duc besucht und dort Auszeichnungen verliehen hatte, kehrte er am Abend nach Paris zurück.

Basel, 14. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Wie der „Figaro“ meldet, hat sich in Paris ein nationales Komitee gebildet, das die Zusammenarbeit der in den Ententeländern bestehenden antideutschen Vereine fördern soll. Zum Vorsitzenden des Komitees wurde der Abbé Wetterlé gewählt.

Keine Telegramme aus London.

Amsterdam, 13. Sept. (W. B.) Die Reutersche Telegraphen-Agentur teilt den Blättern mit, daß sie seit halb 1 Uhr morgens keine Telegramme mehr aus London erhalten hat. Auch die amerikanischen Kursnotierungen sind ausgeblieben. Wie die Agentur erfährt, sind auch sonst keine Telegramme aus London eingetroffen, obwohl nach einer Mitteilung des Telegraphenamtes die telegraphische Verbindung mit London normal ist.

Luxemburg.

Luxemburg, 13. Sept. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die luxemburgischen Generaldirektoren Welter und Vesfort treten jetzt eine Reise nach Kopenhagen und Stockholm an in Sachen der Verproviantierung des Großherzogtums sowie der Durchfuhr; sie werden auch in Berlin wegen der holländischen Durchfuhr nach Luxemburg vorsprechen. Generaldirektor Welter wird in der letzten Zeit wegen seiner Lebensmittelpolitik in der gesamten Parteipresse und in öffentlichen Versammlungen heftig angegriffen; wenn das Ergebnis dieser Reise nicht befriedigend ausfällt, dürfte seine Stellung einigermassen schwierig werden. — Die Kammer wird auf Donnerstag, den 21. September zusammenberufen werden, um die Erklärungen Welters entgegenzunehmen.

„Unkündbar bis 1924.“

Eine Aufklärung für Kriegaanleihezeichner!

Es ist eigentümlich, wie schwer es manchmal hält, einen Irrglauben, der sich einmal in der Volksmeinung festgesetzt hat, zu beseitigen. Immer wieder hört man die Worte „Unkündbar bis 1924“, die der fünfprozentigen Kriegaanleihe beigelegt sind, dahin auslegen, daß der Eigentümer der Anleihe diese bis zu dem erwähnten Zeitpunkt nicht zu Geld machen könne. Als eine Beschränkung der Rechte des Anleihehabers werden also die Worte „Unkündbar bis 1924“ ausgelegt. In Wirklichkeit wird damit eine Beschränkung der Rechte des Schuldners d. h. des Reiches zum Ausdruck gebracht, — eine Beschränkung, die nicht etwa zumungunsten des Anleiheerwerbers, sondern gerade im Gegenteil zu seinen Gunsten wirkt. Das Reich darf nämlich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem Jahre 1924 zurückzahlen, so daß der Anleihehaber bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt in dem ungestörten Genuß des für ein Wertpapier von dem Range der Deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5 % bleibt. (Bei einem Zeichnungspreis von 98 % sind es sogar 5,10 %.) Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 % Zinsen zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückzahlung und niedrigerem Zinsfuß, d. h.: Wer jetzt 98 Mark für 100 Mark Nennbetrag der neuen Reichsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 % Zinsen gewähren will, die volle 100 Mark ausgezahlt erhalten. Er würde also jährlich von seinen angelegten 98 Mark 5 Mark Zinsen erhalten haben und schließlich noch einen Kapitalgewinn von 2 Mark davontragen, der, wenn man ihn auf die 8 Jahre (1916—1924) verteilt, den Zinsgenuß von 5,10 % auf 5,35 % steigert.

Braucht der Anleihehaber Geld, so hat er zwar nach dem Gesagten keinesfalls vor dem Jahre 1924 die Rückzahlung des Kapitals durch das Reich zu erwarten, aber er kann entweder auf seine Anleihe eine Hypothek aufnehmen (zu den günstigsten Bedingungen bei öffentlichen Darlehnskassen) oder er kann einen entsprechenden Teil seiner Anleihe durch jede Bank oder jedes Bankgeschäft gegen eine geringe Vermittlungsgebühr veräußern. Daß ein solcher Verkauf jederzeit möglich sein wird, dafür bürgt neben der Hochwertigkeit der Deutschen Reichsanleihe die Vorsorge unserer maßgebenden Stellen, die für die Zeit nach dem Friedensschlusse getroffen werden wird.

Wer seinen Entschluß über die Beteiligung an der Kriegaanleihe von der Bedeutung der Worte „Unkündbar bis 1924“ abhängig macht, der muß zu einem bejahenden Entschluß kommen; denn würden diese Worte in der Aufforderung zur Zeichnung fehlen, so wäre es ein Nachteil und nicht etwa ein Vorteil des Anleiheerwerbers.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 15. Sept. An den Folgen einer erlittenen schweren Verwundung starb in einem Kriegslazarett im Westen der Garde-Infanterie Adam Gottschalk, ein Sohn der Gemüse- und Obsthändlerin Kath. Gottschalk. Der Verstorbene, welcher im 23. Lebensjahre stand, hat 20 Monate in treuer Pflichterfüllung an der Verteidigung des Vaterlandes teilgenommen.

* Zahlt eure Rechnungen! Wiederholt schon wurde von der Handwerkskammer Wiesbaden in den Tageszeitungen darum gebeten. Allein, leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. Die hiesigen Geschäftsleute und Handwerksmeister sehen sich dieserhalb veranlaßt, nunmehr auch die Bitte um Begleichung ihrer Rechnungen auszusprechen. Trotz wiederholter Zustellungen der Forderung und teilweiser persönlicher Vorsprache konnten dieselben es nicht erreichen, daß

man ihren Wünschen entsprach. Man sollte doch bedenken, daß es den Geschäftsleuten und Handwerksmeistern in dieser Kriegszeit recht recht schwer fällt durchzuhalten. Alle Verbrauchsartikel sind bekanntlich im Verkaufspreise erheblich gestiegen und nur gegen Barzahlung erhältlich. Die Bitte der Interessenten ist darum eine wohlangebrachte und sollten die Schuldner, die oftmals in der Lage sind, zahlen zu können, ein Einsehen haben. Auch schon im vaterländischen Interesse dürfte es liegen, wenn man diesen Kreisen die Rechnungen jetzt zahlt. Mancher Geschäftsmann und Handwerksmeister käme in die Lage, sich jetzt an der Zeichnung der 5. Kriegaanleihe beteiligen zu können.

* Die Hauschlachtungen. Die „Mitteilungen des Kriegaanleiheamtes“ schreiben: Das Hauschlachtungsverbot, das seinerzeit aus technischen Gründen erlassen wurde, hat vielfach zu Beunruhigungen unter den Tierhaltern geführt, die noch immer nicht ganz verschwunden sind. Im vollen Umfange war jenes Verbot nur ganz kurz Zeit in Kraft. Es kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß ein Hauschlachtungsverbot nicht wieder erlassen wird. Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein erheblicher Teil des bei der Hauschlachtung sich ergebenden Fleischertrages dem betreffenden Tierbesitzer auf die Umrechnung der Reichsfleischkarte zustehende Fleischbezugsmenge angerechnet werden muß. Ein anderes Verfahren würde zu ungemein großen und sehr ungeraden Verteilungsunterschieden in der Bevölkerung führen. Jedoch ist die anzurechnende Menge so gewählt, daß der Tierhalter noch immer aus der Aufzucht und Fütterung einen bedeutenden Vorteil gegenüber denjenigen hat, die sich ein Schlachtvieh nicht halten können oder wollen. Dieser Vorzug ist auch notwendig, weil jede Tierhaltung nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit einem zum Teil nicht geringen Risiko verbunden ist. Andererseits aber muß sich jeder, der in der Lage ist, ein oder mehrere Schweine halten und füttern zu können, sagen, daß er sich selber schwer schadet, wenn er die Tierhaltung aufgibt; dann hat er nicht nur nicht das Fleisch, das er bisher selbst gezogen hat, sondern muß es sich beim Metzger kaufen. Mit jedem Eßer mehr aber müssen ganz naturgemäß jedem einzelnen zuteilbaren Anteil immer geringer werden. Auch in den Städten ist es erwünscht, die Schweinehaltung zu fördern. Wer einen Hof, ein Stück Land hat, auf dem ein Stall steht oder errichtet werden kann, sollte diese Gelegenheit benutzen. Nach § 11 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 ist es zulässig, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu genießen. Dabei ist an Fälle gedacht worden, in denen mehrere Familien auf demselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten. Immer ist dabei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweines bzw. ihrer Angehörigen an dem Schlachtvieh vorausgesetzt. Eine finanzielle Betätigung an der Mästung genügt nicht. Ein also ein Schwein in eine sogenannte „Biehpension“ gibt, und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushaltes dorthin abliefern. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewissenssam haben, sonst hält er es nicht selbst. Diese Bestimmungen entsprechen durchaus den schon jetzt geltenden Vorschriften. Zu betonen ist aber, daß nicht nur der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes als Selbstversorger in Betracht kommt, sondern der Haushalt, der die eigene Haltung und Mästung eines Schweines gestattet, dazu berechtigt, an der Bevorzugung des Selbstversorgers Anteil zu nehmen.

* Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des Reichsanwalts über Vedererlass für Schuhwerk und eine Bekanntmachung über die Freigabe des Abfahrs von Saatkraut ab 1. Oktober 1916 unter Einhaltung bestimmter Preise.

* Sammelt die Früchte des Weibdorns! Nach einem neuerdings ermittelten Verfahren sind auch die Früchte des Weibdorns zur Herstellung eines Kaffee-Ersatzmittels zu verwerten. Zur Erspargung von Gerste und Roggen, die gegenwärtig noch in großem Umfang für die Erzeugung von Kaffee-Ersatzmitteln Verwendung finden, ist es notwendig, alle anderen Ersatzmittel, die uns zur Verfügung stehen, heranzuziehen. Dazu gehören die Früchte des Weibdorns, der überall in Deutschland, besonders in Laubwaldern wild wächst. Die Früchte sind im reifen Zustand von roter Farbe und enthalten einen großen harten Kern. Der wirklich reife Frucht dürfen gesammelt werden, sie müssen von Blättern und Stengeln befreit und einige Tage in einem luftigen Raum getrocknet werden. Die überall eingerichteten Sammelstellen zahlen eine Entschädigung von 20 S für das Kilo getrocknete Früchte. Wer unserer Lebensmittelerzeugung mehr Brotgetreide und unserer Viehzucht mehr Futter zuführen will, beteilige sich an dem Einsammeln der Früchte, deren Verwertung einer in Berlin errichteten Kriegaanleihe übertragen ist. Für Kinder bietet sich mit dem Einsammeln der Früchte eine nützliche und zugleich lohnende Beschäftigung. Wenn überall im Reich eifrig gesammelt wird, ist mit einem Ertrag von mindestens 200 000 Tonne zu rechnen.

* Sammelt Eicheln, Bucheln usw. Die Lehrerschaft des Regierungsbezirkes hat seitens der Königl. Regierung in Wiesbaden die Aufforderung erhalten, das Einsammeln von Eicheln, Bucheln und anderen wild wachsenden Früchten nach Kräften zu fördern.

* Die Organisten wurden früher von der Rgl. Regierung angestellt und ihr Einkommen wurde ins Grundgehalt genommen. Jetzt hat der Herr Kultusminister erklärt, daß im ehemaligen Herzogtum Nassau keine dauernde Besetzung von Schul- und Kirchenamt bestehe, mithin die Organistenbesoldung nicht mehr ins Dekret aufgenommen werden könne. Die Aufbesserungen, die die noch von der Rgl. Regierung angestellten Organisten erhalten, sind von der

Regierung als pensionsfähig nicht mehr anerkannt worden. Eine weitere Eingabe an den Herrn Minister, diesen Organisten, denen durch Dekret doch die kirchlichen Pflichten auferlegt sind, auch die Einnahmen in Anrechnung zu bringen, ist jetzt von dem Herrn Oberpräsidenten in gleichem Sinne abgelehnt worden.

Die „Homburger Kreis-Zeitung“ enthält über die am Montag dortselbst stattgefundenen Kurhaus-Konzerte, veranstaltet von der unter Leitung unseres früheren Kapellmeisters der hiesigen Kurkapelle Herrn W. Hiege stehenden Homburger Bataillonkapelle folgenden Bericht:

Wie wiederholt im Laufe des Sommers, so bot auch bei den gestrigen Konzerten die Militärkapelle den Besuchern wieder einige recht schöne Stunden. Eine besondere Ueberhöhung wurde den Besuchern des Abendkonzertes durch die Schlussnummer: „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71“, großes militärisches Potpourri mit Schlachtenmusik von Saro. Mit großer Umsicht leitete Herr Hiege das große Tongemälde, die Uebergänge von einer Gruppe zur anderen wurden verständnisvoll überleitet und die Vertonung der einzelnen Stücke ihrem Charakter entsprechend in Stärke und Piano sinngemäß, manches Neue dabei einflechtend, ausgeführt. Besonders wirkungsvoll und packend gestaltete sich die Schlachtenmusik. Mit ihrer ganzen Kraft setzte die Musik hier ein und wie auf Kommando kasselte auf einmal ganz unerwartet das Gewehrfeuer von einer Infanterie-Abteilung dazwischen in die stille Nacht hinaus, die mächtigen Tonwellen fast erdrückend. Langsam schwächte das Schlachtengetöse in Ton und Anfall ab und gleichsam mit froher Zuversicht auf den Sieg geleitete die Musik hinüber zur „Wacht am Rhein“. Einen würdigen Abschluss fand das Tongemälde durch das stimmungsvolle „Gebet“ und der Hymne „Heil dir im Siegertranz“. Feurige Beifallsrufe wurden am Schlusse Herrn Kapellmeisters Hiege und seiner Mannschaft zugerufen. Bei allen Besuchern hinterließ der Abend einen bleibenden Eindruck und gebührt der Kapelle wie ihrem Leiter herzliche Dank dafür.

Am 15. September 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung veröffentlicht worden; mit ihrer Durchführung und Ueberwachung ist die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin W 15, Liebenburgerstraße 18/20, beauftragt. Ausbesserung und Versand bleiben trotz der Beschlagnahme erlaubt. Der Verkauf ist jedoch nur gestattet vom Erzeuger unmittelbar an den Händler oder an den Selbstverwender, vom Händler oder Nichterzeuger unmittelbar an den Selbstverwender, oder auf Grund eines besonderen Erlaubnisses, welches, der von der Aufsichtsstelle auf Ersuchen erteilt werden kann. Wer Erzeuger, Händler oder Selbstverwender in diesem Sinne ist, ist in der Bekanntmachung ausgeführt. Die Bekanntmachung ordnet ferner ein Lagerbuch für Erzeuger und Händler an, sowie eine Meldepflicht über den Verkauf. Gegen Preisüberschreitungen, Zurückhalten und unlautere Verschönerungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände wird die Aufsichtsstelle mit besonderem Nachdruck einschreiten. Die weiteren Einzelbestimmungen sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

— Zinngeld in Luxemburg. Infolge der mangelnden Kupfercheidemünzen in Luxemburg hat sich die Regierung des Großherzogtums veranlaßt gesehen, für 200.000 Fr. Zinngeld herstellen lassen zu müssen.

* Schneidhain, 15. Sept. Der Fabrikarbeiter Johann Weid Jr., Wehrmann in einem Infanterie-Regiment, ist im Tode den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Eine kauernde Witwe und 5 unmündige Kinder beklagen den Verlust des Gatten und Vaters.

* Falkenstein, 15. Sept. In einem Kriegslazarett im Westen starb infolge schwerer Verwundung im 21. Jahre der Pionier Philipp Wald. Der Verstorbene, ein Sohn des Gärtners Herrn Johann Wald, war durch Verleihung des Eichenkreuzes ausgezeichnet worden. Zwei seiner Brüder sind noch im Felde. Er war als tüchtiger Schlosser reichlich und allseitig geachtet.

Von nah und fern.

Unterliederbach, 14. Sept. Bei uns entfällt, im Gegensatz zu anderen Plätzen, bei welchen das vielfach von den Verwaltungsgerichten als Norm angesehene Verhältnis von 1:20 besteht, eine Gastwirtschaft auf 423 Seelen. Während demgemäß der seitherige Zäpfer in der Wirtschaft Hauptrolle 45, Martin Meub, der Ansicht ist, das Bedürfnis der Fortführung dieser Wirtschaft könne nicht füglich in Abrede gestellt werden und daher ein Gesuch auf Uebertragung der Schankerelaubnis auf ihn vorgelegt hat, glaubt die Orts- und Polizeibehörde aus dem häufigen Wechsel des Konzeptionsinhabers, sowie aus dem besonderen am Platze bestehenden Verhältnissen die Verneinung der Bedürfnisfrage herleiten zu sollen. Der Kreisausschuß in Höchst hat die Schankerelaubnis erteilt, und der Bezirksausschuß bestätigte auf die Berufung der Ortsbehörden diesen Entscheid.

Kied, 13. Sept. Auf der Rolle der gestrigen Sitzung des Bezirksausschusses in Wiesbaden stand u. a. eine Klage der hiesigen evangelischen und der katholischen Kirchenvorstände wider die Königl. Eisenbahn-Direktion in Frankfurt wegen Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Kolonie in Verbindung mit der gegenwärtig in der Gemarkung Kied im Bau begriffenen Lokomotiv-Werkstätte. Der Gegenstand war jedoch vor der Sitzung schon von der Rolle abgehakt worden.

Wiesbaden, 13. Sept. Bei dem Fuhrunternehmer Lang in der Friedrichstraße verunglückte gestern Abend gegen 7 Uhr ein abkommandierter, verheirateter Soldat dadurch, daß er in die Drechsmaschine geriet, die ihm ein Bein abriß.

We. Wiesbaden, 14. Sept. Der Pächter der Radfahrbahn auf der Adolfshöhe, Aufke, der sich, weil das Geschäft schlecht ging, dieser Tage erhängte, hat 60.000 M. in Wertpapieren hinterlassen. Die lachenden Erben sind zwei Geschwister des Mannes, eine Schwester in Schlesien und ein Bruder, mit denen er bei Lebzeiten auch nicht die geringste Verbindung unterhalten hat.

We. Ein Bureau-Assistent in Biebrich, A., hat eines Tages einem Lehrling eine derbe Backpfeife verabfolgt als Quittung dafür, daß der junge Mann als Zeuge vor dem Polizeikommissar ihm zu Unrecht einen Marken-Diebstahl nachgesagt habe. Es war daraufhin vonseiten des Amtsanwalts ein Strafverfahren wegen tätlicher Beleidigung wider ihn eingeleitet worden. Vor dem Schöffengericht indes kam es gestern zwischen den Parteien zu einer Einigung, wonach A. die Kosten übernahm und sein Bedauern über seine Tat aussprach, während der Vater des Geschlagenen auf die Bestrafung ausdrücklich Verzicht leistete.

Mainz, 13. Sept. Hier spricht alles von einer sehr unglücklichen Geschichte, durch die eine Dame der hiesigen sog. besseren Gesellschaft stark bloßgestellt sei. Diese soll nämlich in einem Freudenstädter Gasthof des wiederholten Diebstahls von Juwelen, Schürmen, Stöcken, zuletzt sogar eines leibbaren Pelzes überführt worden sein. Man ließ die Frau — es handelt sich angeblich um eine Fabrikanten- und Kommerzienrätsgattin — gegen eine Sicherheit von 10.000 Mark vorläufig auf freien Fuß. Ob es sich um eine krankhafte Neigung oder um ein gemeines Vergehen handelt, muß die Untersuchung ergeben.

Darmstadt, 14. Sept. Einem Herzschlage erlegen ist gestern Mittag der Händler Wilhelm Haas aus Frankfurt auf dem hiesigen Bahnhofe, als er von einer Geschäftsfahrt wieder nach Haus zurückkehren wollte. Man fand einige Hundert Mark bares Geld bei ihm.

Die fünfte deutsche Kriegsanleihe.

Es zeichneten u. a.:

Schriftgießerei D. Stempel A.-G. in Frankfurt a. M., 1 1/2 Millionen M. (Vorher zus. 2.30 Mill. M.)

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. in Frankfurt a. M., 750.000 M.

Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. in Frankfurt a. M., 200.000 M. (Vorher zus. 680.000 M.)

Lederwerke Beder u. Co. in Offenbach a. M.-Bürgel 750.000 M.

Rieth u. Kopp in Offenbach a. M. 300.000 M.

Handelskammer für den Kreis Mannheim 100.000 M. (vorher zus. 400.000 M.)

Ludwigshafener Walzmühle in Ludwigshafen 500.000 M. (vorher zus. 2 1/2 Millionen M.)

Wagh u. Freitag A.-G. in Neustadt a. d. S. 500.000 M. (vorher zus. 1.200.000 M.)

Süddeutsche Lederwerke St. Ingbert 200.000 M. (vorher zus. 400.000 M.)

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ulrich in Mannheim 150.000 M.

Chemische Fabrik Ludwig H. G. m. b. H. in Bubenheim 100.000 M.

Gebr. Kommerzienrat Max v. Guilleaume in Köln 2 Millionen M.

Gebr. Kommerzienrat Arnold v. Guilleaume in Köln 1 1/2 Millionen M.

Camberg, 13. Sept. Propaganda wirksamster Art für die fünfte Kriegsanleihe macht die hiesige Stadtverwaltung, indem sie allgemein der Bürgerschaft gegen Abzahlung innerhalb 5 Jahren und Hinterlegung der Wertpapiere bis dahin, die Zeichnungsbeträge in beliebiger Höhe zugänglich macht. Durch das Entgegenkommen des Vorschußvereins werden besondere Verwaltungskosten weder den Zeichnern noch der Stadt verrechnet und die Zinsen des Darlehens verglichen sich mit den Zinsen der Kriegsanleihe.

Berlin, 14. Sept. (W. B.) Die Pensionskasse für Arbeiter der Preussisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft, welche von den ersten vier Kriegsanleihen bereits 85 Millionen M. erworben hat, zeichnete auf die fünfte Kriegsanleihe weitere 20 Millionen Mark.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins. Samstag, 16. September: Veränderlich, geringe Niederschläge, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 11 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 6 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 11 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

14. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Sakramental. Andacht.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

13. Sonntag nach Trinitatis. (17. September 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbesprechung.

Vereinsnachrichten.

Sonntag, abends 8 1/2 Uhr: Freiwillige Zusammenkunft des Jünglingsvereins im Gemeindehaus.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Näbabend der jungen Mädchen. Zu Anfang Gesangsstunde.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abend 7.05 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 8.25 Uhr.

Der deutsche Tagesbericht.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen†

Großes Hauptquartier, 15. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Mit gleicher Heftigkeit wie an den vorhergegangenen Tagen ging der Artilleriekampf zwischen der Acre und der Somme weiter. Der Versuch erheblicher englischer Kräfte, unsere südlich von Thiepval vorgebogene Linie durch umfassenden Angriff zu nehmen, ist mißlungen. Starke, tapfer durchgeführte französische Infanterieangriffe, durch überaus nachhaltiges Trommelfeuer vorbereitet, zielten auf einen Durchbruch zwischen Rancourt und der Somme hin. Sie scheiterten unter schweren blutigen Verlusten. Das Gehöft Le Priez (westlich von Rancourt) ist vom Gegner besetzt. Westlich von Bellon und südlich von Sogécourt wurden Teilangriffe abgeschlagen.

In erfolgreichen Luftkämpfen haben Hauptmann Boelde und Leutnant Wintgens je zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Es wird nachträglich gemeldet, daß am 13. September westlich der Souville-Schlucht Teile unserer vorderen Linie verloren gingen. In hartem, nachts fortgesetzten Kampf ist der Feind wieder hinausgeworfen. Am Abend brach ein starker französischer Angriff vor unserer Front Thiaumont-Fleury völlig zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

Im Rajarowka-Abschnitt und östlich davon waren Unternehmungen deutscher und türkischer Abteilungen erfolgreich.

In den Karpathen wurden am Westhang der Gimbrowska W. bis in unsere Linien vorgebrungene Russen wieder geworfen. Ebenso wurde ein in den gestern geschiedenen Kämpfen westlich des Kapul in Feindeshand gefallener Teil der Stellung zurückerobert.

In Siebenbürgen stehen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen südöstlich von Hocking (Satzjeg) in günstigem Kampfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madensen.

Die verbündeten Truppen haben in raschem Angriff den Widerstand des Feindes mehrfach gebrochen und sie in die allgemeine Linie Czugun-Cara Ormer zurückgeworfen. Prinz Wilhelm von Hessen ist bei Cara Orman gefallen.

Die Zahl der in den einleitenden Kämpfen und bei der Erstürmung von Tutra kan gemachten Gefangenen beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen rund 28.000 Mann.

Mazedonische Front.

Nach heftigem Kampf ist die Malka Ridze östlich von Florina an den Gegner verloren gegangen. Im Moglena-Gebiet sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Westlich des Bardar sind englische Abteilungen, die sich in vorgeschobenen deutschen Gräben festgesetzt hatten, wieder hinausgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

Sonntag, 17. Sept.: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, Mittags 1 Uhr Jugendgottesdienst.

Montag, den 18. September:

9 Uhr vormittags Gottesdienst im Lazarett Ruppertsbain.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 38.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold. Kronen und Stützähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw. Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Ein Kachelofen

mit eisernem Einsatz preiswert zu verkaufen.

Landesbankstelle Königstein.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 17. September, abends 8 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY:

Lichtbilder-Vortrag

des jungtürkischen Schriftstellers und
Kaiserlich Ottomanischen Ingenieurs
Santo Bey de Sémo

über

Bulgarien und die Bulgaren.

Eintritt 1 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen
Vorzeigung der Mitgliedskarten freien Zutritt.

Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind Samstag und Sonntag, vormittags
von 11—12 Uhr, im Kurbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3, erhältlich.

Anmeldung des Bedarfs an Speise-Kartoffeln.

Die bei dem heutigen Lebensmittel-Verkauf ausgehändigten
Fragebogen bitten wir sorgfältig auszufüllen und bis
spätestens den 20. ds. Mts. an Zimmer 3 des Rathauses
abzuliefern. Wer keinen Fragebogen erhalten hat, wolle sich un-
verzüglich im Rathaus, Zimmer 3, melden.

Königstein im Taunus, den 15. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel-Bezugskarten.

Die Lebensmittelbezugskarten werden Samstag, 16. September
1916, vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, aus-
gegeben.

Königstein im Taunus, den 15. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirk- und Strick-
waren sowie Spiritus erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem
hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden
Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 15. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Am 15. 9. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Regelung
des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht
und Preisüberwachung“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und
durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

Vorschuß- und Creditverein

E. G.
m.
u. H.

Königstein im Taunus.

Die Kassenstunden in unserer Geschäftsstelle, Haupt-
straße 25, I. St., sind von jetzt ab auf
Dienstag, Donnerstag und Samstag,
je nachmittags von 1½ bis 2½ Uhr bestimmt und
wird um Einhaltung derselben gebeten.

Der Vorstand.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen,
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Falläpfel

zu verkaufen. Pfund 5 Pfg.
Pension Germania, Königstein.

Grummetgras

zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Drehstrom-Motoren,

neu oder gebraucht, etwa 220 Volt
Spannung, 50 Perioden, jederzeit
zu kaufen gesucht.

Main-Kraftwerke A. G.,
Höchst am Main.

Schön möbl. Zimmer

mit Pension in schönster Lage in
Königstein zu vermieten. Angeb.
unter A. 17. an die Geschäftsstelle.

Zu vermieten sofort oder später
Schneidhainerweg 6

5 Zimmer = Wohnung
mit großem Bad, Keller und
Trockenpfeiler. Offerten bitte ab-
geben Schneidhainerweg 4, parterre.

Eine möblierte
5-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör, in schöner Lage,
ist f. die Wintermonate zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein Posten
• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets
zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach,
Reiskirch 25.

Einmach-Fässer

in allen Größen abzugeben in
Höchst a. M., Brüningstr. 29,
2. Stock.

Merck-Block! Außerst praktisch und sehr beliebt! Schreib-Block!

sind vorrätig aus
f. Schreib-Papier, weiß ohne Linien:

65×85 mm=15 J 85×140 mm=25 J

70×105 mm=20 J 110×200 mm=50 J

beliebteste Größe 105×165 mm=35 J

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Oktav

auch als Briefpapier zu verwenden:

ohne Linien mit Querlinien

135×220 mm=70 J 135×220 mm=85 J

mit Bänderlinien länglich oder klein

(für Mittelungen) kariert

135×220 mm=75 J 135×220 mm=85 J

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Quart

(Brief-Block in Geschäftsform)

mit Querlinien länglich kariert

220×280 mm 135 J 220×280 mm 135 J

Skizzier-Block

aus

Kameli-Papier, 5 mm weit kariert,

Klein-Oktav Klein-Quart

100×160 mm=55 J 160×205 mm=95 J

Alle Blocks sind an der Schmal-

seite zum Abreißen durchlocht, mit einem

Schutzblatt versehen und zu je 100 Stück

auf Pappe gebündelt.

Druckerei Ph. Kleinböhl

Fernruf 44 Königstein Hauptstr. 41

Nur gute und beste Papiere!
Tintenfest! Kein Ramsch!

Kleinbahn Königstein

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dose. Mit Firma und

Abgangsstation Extra-Anfertigung von

500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein Fernruf 44.



Hiermit die traurige Mitteilung, daß mein innigst-
geliebter Sohn, unser lieber, guter Bruder, Schwager
und Onkel, mein innigstgeliebter Bräutigam

Adam Gottschalk

nach 20monatiger treuer Pflichterfüllung infolge seiner
schweren Verwundung im 23. Lebensjahre in einem
Kriegslazarett gestorben ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Kath. Gottschalk
und Kinder

Grete Sauer als Braut.

Königstein im Taunus, den 15. September 1916.

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung. Fremdenmeldung.

1. Jeder Einwohner, welcher vorübergehend sich hier auf-
haltende Fremde bei sich aufnimmt, hat außer Namen,
Stand, Wohnort auch die Staatsangehörigkeit auf dem vor-
geschriebenen Formular mit anzuführen.

Dasselbe gilt auch in Bezug auf die zum Besuch der hie-
sigen Einwohner zuziehenden Anverwandten, sowie auch
für etwa mit zugewiesenes Dienstpersonal, welches namentlich
mit anzuführen ist.

2. Die An- und Abmeldungen sind auf den vorgeschriebenen
Formularpapieren in einfacher Ausfertigung innerhalb eines
Zeitraumes von 12 Stunden einzureichen. Die Rubriken
sind vollständig und deutlich auszufüllen und die Zettel mit
der Unterschrift des Wohnungsgebers zu versehen.

Die Anmeldeformulare müssen von weißem, die Ab-
meldeformulare von gelbem Papier hergestellt sein.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften
werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M., an deren Stelle im
Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

4. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12
Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vor-
legung seines Passes persönlich anzumelden. Über Tag und
Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem
Paß unter Beibringung des Amtssiegels einen Vermerk.

5. Desgleichen hat jeder Ausländer, der seinen Aufenthalts-
ort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der
Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung seines Passes und
unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

6. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder un-
entgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen
und dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.)
aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vor-
schriften spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Aus-
länders zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der
Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

7. Ausländer, welche den Bestimmungen zuwiderhandeln,
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die
gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem Absatz 6 zuwider-
handelt.

Königstein im Taunus, den 16. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom
1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befragung
derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten
gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder
freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 9. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.